



# Landfermann-Gymnasium

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen

Mainstraße 10

47051 Duisburg

Tel: 0203 – 36 35 40

Fax: 0203 – 36 35 425

Landfermann.Gymnasium@stadt-duisburg.de

www.landfermann.de

Landfermann-Gymnasium

Kriterien für die Leistungsbewertung

FK Geschichte

## Für Geschichtsunterricht in der Sek. I gilt, entspr. Kernlehrplan Geschichte Sek. I:

„Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I **keine Klassenarbeiten** und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die **Leistungsbewertung** ausschließlich im Beurteilungsbereich **"Sonstige Leistungen im Unterricht"**. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.“

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im **Beurteilungsbereich** **„Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen**. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der **"Sonstigen Leistungen im Unterricht"** zählen u.a.

- **mündliche Beiträge** zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- **schriftliche Beiträge zum Unterricht** (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- **kurze schriftliche Übungen** sowie
- Beiträge im Rahmen **eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns** (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

## Für Geschichtsunterricht in der Sek. II gilt, entspr. Kernlehrplan Ge. Sek. II (2013):

- „Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils-, Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten

und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.“ (S. 41)

- Angemessene Gewichtung von schriftlichen Arbeiten/Klausuren und sonstigen Leistungen im Unterricht/sonstiger Mitarbeit (S. 42) (APO-GOST)

„Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.“

- **Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten / Klausuren:** Bewertung nach einem Punkteschema, das – dem Punkte-Raster des Zentralabiturs entsprechend – in äquidistanter Verteilung Noten zuweist, wobei die Defizitgrenze bei 45% der Gesamtleistung anzusiedeln ist:

Note (in Punkten)	Erreichte Punktzahl
<b>sehr gut plus (15)</b>	<b>100 - 95</b>
<b>sehr gut (14)</b>	<b>94 - 90</b>
<b>sehr gut minus (13)</b>	<b>89 - 85</b>
<b>gut plus (12)</b>	<b>84 - 80</b>
<b>gut (11)</b>	<b>79 - 75</b>
<b>gut minus (10)</b>	<b>74 - 70</b>
<b>befriedigend plus (9)</b>	<b>69 - 65</b>
<b>befriedigend (8)</b>	<b>64 - 60</b>
<b>befriedigend minus (7)</b>	<b>59 - 55</b>
<b>ausreichend plus (6)</b>	<b>54 - 50</b>
<b>ausreichend (5)</b>	<b>49 - 45</b>
<b>ausreichend minus (4)</b>	<b>44 - 39</b>
<b>mangelhaft plus (3)</b>	<b>38 - 33</b>
<b>mangelhaft (2)</b>	<b>32 - 27</b>
<b>mangelhaft minus (1)</b>	<b>26 - 20</b>
<b>ungenügend (0)</b>	<b>19 - 0</b>

Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

Wichtiger Hinweis: „Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.“ (S. 42) In Geschichtsklausuren wird für inhaltliche Leistungen ein Anteil von 80% der Gesamtleistung veranschlagt, für die Darstellung der Sachverhalte ein Anteil von 20%.

Der Kernlehrplan Ge. Sek II stellt ausdrücklich fest, dass Klausuren der Oberstufe im Schwierigkeitsgrad und in der Annäherung an die Anforderungsbereiche der Abiturprüfung in Progression anzulegen sind: „... sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch *zunehmend* auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.“ (S. 42).

**Überprüfungsformen**, die beispielhaft im Kernlehrplan Ge. Sek II auf S. 43 ausgeführt werden: Ermittlung und Charakterisierung eines historischen Problems, kritische Analyse zur Erschließung einer Quelle, Analyse von Darstellungen, Zusammenhängende Deutung von historischen Sachverhalten, kriteriengeleitete Bewertung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge, Erörterung eines historischen Problems, Erstellung von historischen Beiträgen verschiedener Art für die Nutzung im historischen Diskurs.

Wie unschwer zu erkennen ist, kommt dabei der zunehmenden Integration aller drei Anforderungsbereiche (wie sie im Kernlehrplan Ge. Sek. II einmal mehr auf S. 46 beschrieben werden) in die Leistungsnachweise der Schüler – in Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Abiturprüfung – eine wachsende Bedeutung zu.

Des Weiteren interessant ist die Tatsache, dass der früher noch in Leistungskursen verfolgte Aufgabentyp C in Abiturprüfungen (gegliederte historische Abhandlung in Beantwortung einer problemorientierten Ausgangsfrage) nach dem Kernlehrplan Ge. Sek. II (2013) – offenbar ab Außerkraft-Setzung der Richtlinien und Lehrpläne Ge. Sek. II (1999) ab Juli 2014 – offenbar nicht mehr vorgesehen ist. (Kernlehrplan Ge. Sek. II, S. 48).

**Klausuren-Anzahl und Facharbeit** am Landfermann-Gymnasium im Fach Geschichte:

**Einführungsphase:** eine Klausur pro Halbjahr

**Qualifikationsphase:** zwei Klausuren pro Halbjahr

**Facharbeit:** ersetzt die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase I. Da am LfG wenige Projektkurse angeboten werden, ist die Facharbeit für jeden Schüler / jede Schülerin verpflichtend.

- **Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“:**  
In diesem Bereich „können – neben den [auf S. 44 im Kernlehrplan Geschichte aufgeführten und hier oben gelisteten] Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird.“ (S. 43)

Formen, die die mündliche Abiturprüfung vorbereiten, sind frühzeitig anzuwenden und zu üben.

Beispiele der Leistungsüberprüfung: selbstständige und kooperative Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, schriftliche Übung, Präsentationen, Protokolle, Referate, Portfolios.

Ausdrücklich stellt der Kernlehrplan Ge. Sek II fest: „Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer **Vielzahl** von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.“ (S. 43)

Für die **Gewichtung der Teilleistungen** interessant ist folgender Hinweis: „Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.“ (S. 43)

- Für den unwahrscheinlichen Fall, dass dank Personalfut **Projektkurse** im Fach Geschichte in Vielzahl am Landfermann-Gymnasium angeboten werden sollten, wird die Fachschaft Ge. unter Bezug auf den Kernlehrplan Ge. Sek. II, S. 49f. die hier gefassten Beschlüsse ergänzen.

© Lotz, Nov. 2013